

## Versicherungsvermittler - Erlaubnis

Wenn Sie gewerbsmäßig als selbstständiger Versicherungsmakler oder als Versicherungsvertreter den Abschluss von Versicherungsverträgen vermitteln möchten, benötigen Sie dazu eine Erlaubnis der zuständigen Industrie- und Handelskammer.

### Versicherungsvermittler

Versicherungsvermittler ist dabei jeder, der gewerbsmäßig selbstständig kraft rechtsgeschäftlicher Besorgungsmacht für einen anderen Versicherungsschutz ganz oder teilweise beschafft, ausgestaltet oder abwickelt, ohne dabei selbst Versicherungsnehmer oder Versicherungsunternehmen zu sein. Neben der \*Einholung der Erlaubnis\* sind Versicherungsvermittler unter Bußgeldbewehrung verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit \*in das Versicherungsvermittlerregister eintragen\* zu lassen.

### Versicherungsvertreter

Versicherungsvertreter ist, wer von einem oder mehreren Versicherern damit betraut worden ist, gewerbsmäßig Versicherungsverträge zu vermitteln oder abzuschließen.

Der Versicherungsvertreter steht im Verhältnis zum Versicherer auf der Seite des Versicherungsunternehmens als dessen Sachwalter und erbringt seine Leistung auf der Grundlage eines Vertretervertrages im Interesse des Versicherungsunternehmens.

### Versicherungsmakler

Versicherungsmakler ist, wer gewerbsmäßig selbstständig, die Vermittlung oder den Abschluss von Versicherungsverträgen übernimmt, ohne von einem Versicherungsunternehmen damit betraut worden zu sein. Der Versicherungsmakler steht im Verhältnis zum Versicherungsunternehmen auf der Seite des Kunden als dessen Interessenwahrer. Im Gegensatz zu Versicherungsvertretern sind Versicherungsmakler mit erteilter Erlaubnis befugt, Dritte, die nicht Verbraucher sind, bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen gegen gesondertes Entgelt rechtlich zu beraten.

## Voraussetzungen

### persönliche Zuverlässigkeit

Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt in der Regel nicht, wer in den letzten 5 Jahren vor Stellung des Antrages wegen eines Verbrechens oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betruges, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wuchers oder einer Insolvenzstraftat rechtskräftig verurteilt worden ist. Zur Überprüfung dessen werden ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde benötigt.

### geordnete Vermögensverhältnisse

Der Antragssteller wird hinsichtlich seiner geordneten Vermögensverhältnisse

überprüft. Geprüft wird dabei, ob der Antragssteller Schulden (privater oder öffentlich-rechtlicher Art) hat oder ob Insolvenzverfahren bekannt sind. Es wird eine Auskunft für den Zeitraum der vergangenen 5 Jahre aus dem Schuldnerverzeichnis und eine Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis benötigt.

**Sachkunde**

Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung vor einer IHK oder ein vergleichbarer anerkannter Nachweis/Berufsabschluss. Der Antragssteller muss nachweisen, dass er über die notwendige Sachkunde, insbesondere die versicherungsfachlichen und rechtlichen Grundlagen, sowie Kenntnisse auf dem Gebiet der Versicherungsvermittlung besitzt.

**Ausreichender Versicherungsschutz**

Es muss eine Haftpflichtversicherung mit den erforderlichen Mindestdeckungssummen für das Versicherungsvermittlergewerbe bestehen.

[http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv\\_2018/\\_12.html](http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/_12.html)

## **Erforderliche Unterlagen**

**Antrag auf Erteilung der Erlaubnis als Versicherungsvermittler**

Vordruck: Antrag auf Erlaubnis und Registrierung als Versicherungsvermittler § 34d Abs. 1 GewO

<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/downloads/-verlinkungen/vvm-antragsformulare-2253510>

**Personaldokument**

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Bei elektronisch eingereichten Anträgen entfällt dies.

**Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (auch behördliches Führungszeugnis) benötigt. Das behördliche Führungszeugnis kann bei Wohnsitz/Meldung in Berlin bei jedem der Berliner Bürgerämter persönlich ohne vorherige Terminvereinbarung während der Sprechzeiten beantragt werden. Das Bundesministerium für Justiz bietet zudem eine Beantragung im Onlineverfahren an. (siehe "Weiterführende Informationen")

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

**Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde**

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde benötigt. Den Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde können Sie als Privatperson mit Wohnsitz/Meldung in Berlin bei jedem der Berliner Bürgerämter persönlich ohne vorherige Terminvereinbarung während der Sprechzeiten beantragt werden. Juristische Personen mit Betriebssitz in Berlin beantragen diesen bei ihrem zuständigen Ordnungsamt. Das Bundesministerium für Justiz bietet zudem eine Beantragung im Onlineverfahren an. (siehe "Weiterführende Informationen")

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>

**Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis**

- \* Für Insolvenzverfahren von natürlichen Personen mit Wohnsitz in Berlin sind als Nachweis zwei Bescheinigungen erforderlich. Die Erste für Verbraucherinsolvenzverfahren ist bei Ihrem Wohnortgericht und die Zweite für Regelinsolvenzverfahren beim Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin zu beantragen.
- \* Für Insolvenzverfahren von juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften mit Betriebssitz in Berlin ist das Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin, zuständig.
- \* Antragssteller mit Wohn-/Betriebssitz außerhalb Berlins informieren sich bitte über die jeweiligen Zuständigkeiten der Insolvenzgerichte über das zentrale Orts- und Gerichtsverzeichnis. (siehe "Weiterführende Informationen")

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327527/>

- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis nach neuem Recht (Online Auskunft)

Eine Auskunft über Eintragungen aus dem Schuldnerverzeichnis nach neuem Recht ist elektronisch beim Zentralen Vollstreckungsportal der Länder zu beantragen. (siehe "Weiterführende Informationen")

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327028/>

- Sachkundenachweis

Sachkundenachweis der IHK über vorhandene notwendige Kenntnisse und rechtliche Vorschriften des Versicherungsgewerbes. Oder Sie haben einen vergleichbaren anerkannten Berufsabschluss. (siehe "Weiterführende Informationen")

[https://www.ihk-berlin.de/pruefungen\\_lehrgaenge/pruefungen/Sach-\\_und\\_Fachkundepruefung/Sachkundepruefung\\_Versicherungsvermittler/Sachkundepruefung\\_Versicherungsvermittler/2265198](https://www.ihk-berlin.de/pruefungen_lehrgaenge/pruefungen/Sach-_und_Fachkundepruefung/Sachkundepruefung_Versicherungsvermittler/Sachkundepruefung_Versicherungsvermittler/2265198)

- Berufshaftpflichtversicherung

Bestätigung eines Versicherungsunternehmens über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung für das Versicherungsgewerbe. Der Versicherungsumfang muss dabei den gesetzlichen Mindestdeckungssummen entsprechen.

[http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv\\_2018/\\_12.html](http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/_12.html)

- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nur bei Eintragung im Handelsregister erforderlich)

Eingetragene Unternehmensformen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (zum Bsp.: GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

[https://www.handelsregister.de/rp\\_web/welcome.do](https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.do)

## Formulare

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO und Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO

<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253344/ba5c49b3e4345a630bb910944fe0dd76/erlaubnis34-d-gewo-data.pdf>

## Gebühren

- 275,00 Euro: Erlaubnisverfahren für Versicherungsvermittler und -berater
- 45,00 Euro: Gebühr für die Registrierung im Versicherungsvermittlerregister

## Rechtsgrundlagen

- § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung  
[https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_\\_34d.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34d.html)
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung  
[http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv\\_2018/index.html#BJNR248310018BJNE000100000](http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/index.html#BJNR248310018BJNE000100000)
- Gebührenordnung der IHK (Abschnitt F. Recht und Steuern - 2. Versicherungsvermittler/-berater)  
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2256952/86c54be06ccb210e42671ff7d6ea739c/ihk-gebuehrenordnung-data.pdf>

## Weiterführende Informationen

- Merkblatt der IHK Berlin - Versicherungsvermittler  
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253456/f07f65f544eaabe3f170bea9ae76f7e7/merkblatt-versicherungsvermittler-data.pdf>
- Antragsformulare für Versicherungsvermittler/-berater  
[https://www.ihk-berlin.de/Service-und-Beratung/recht\\_und\\_steuern/downloads/\\_verlinkungen/VVM\\_Antragsformulare/2253510](https://www.ihk-berlin.de/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/downloads/_verlinkungen/VVM_Antragsformulare/2253510)
- Übersicht Unterschiede im Versicherungsgewerbe  
<https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/einheitliche-r-ansprechpartner/uebersicht-versicherungsgewerbe.pdf>
- Informationen der IHK Berlin zum Thema Versicherungsvermittlung  
[https://www.ihk-berlin.de/Service-und-Beratung/recht\\_und\\_steuern/gewerberecht/Erlaubnis\\_Registrierungsverfahren\\_IHK/Versicherungsvermittler/2253508](https://www.ihk-berlin.de/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/gewerberecht/Erlaubnis_Registrierungsverfahren_IHK/Versicherungsvermittler/2253508)
- Vermittlerregister IHK - Eintragung  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/329370/>
- Führungszeugnis und Gewerbezentralregister online beantragen - BfJ  
Führungszeugnis und Gewerbezentralregister online beantragen - BfJ  
[https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Buergerdienste\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Buergerdienste_node.html)
- Suche des zuständigen Gerichts im zentralen Orts- und Gerichtsverzeichnis  
<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis - zentrales Vollstreckungsportal der Länder  
<https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf>
- Übersicht - Sachkundeprüfung gleichgestellte andere Berufsqualifikationen

[http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv\\_2018/\\_\\_\\_5.html](http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/___5.html)

## **Link zur Online-Abwicklung**

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis als Versicherungsvermittler ist bei der für die gewerbliche Hauptniederlassung zuständigen Industrie- und Handelskammer zu stellen. Ist diese noch nicht bekannt, kann die Erlaubnis auch bei der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Industrie- und Handelskammer beantragt werden.

## **Informationen zum Standort**

### **Einheitlicher Ansprechpartner**

#### **Anschrift**

Martin-Luther-Str. 105  
10825 Berlin

#### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

#### **Öffnungszeiten**

Montag: nur nach Vereinbarung  
Dienstag: nur nach Vereinbarung  
Mittwoch: nur nach Vereinbarung  
Donnerstag: nur nach Vereinbarung  
Freitag: nur nach Vereinbarung

#### **Nahverkehr**

S-Bahn Insbrucker Platz: S42, S41, S46, ca. 10 min Fußweg

U-Bahn Rathaus Schöneberg: U4, ca. 3 min Fußweg

Bus Rathaus Schöneberg: 104, M46, ca 3 min Fußweg

## **Kontakt**

Telefon: (030) 9013-7555

Fax: (030) 9013-7568

Internet: <http://www.ea.berlin.de>

E-Mail: [ea@senweb.berlin.de](mailto:ea@senweb.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2020